

JANUS CAPITAL FUNDS PLC
10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Beachtung. Wenn Sie über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater oder einen anderen fachkundigen Berater wenden.

Falls Sie einen Teil Ihres Anteilsbestands am Janus Global Real Estate Fund, einem Teilfonds von Janus Capital Funds plc (die „Gesellschaft“), verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Bevollmächtigten weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle sonstigen in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der Gesellschaft vom 22. September 2016 (der „Prospekt“) zugewiesen wurde. Eine Kopie des Prospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Dieses Dokument wurde gemäß den aktuellen Richtlinien der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) nicht von der Zentralbank überprüft.

30. Oktober 2017

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber:

Betrifft: Mitteilung über die Ernennung zusätzlicher Untieranlageberater für den Janus Global Real Estate Fund

Mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie als Anteilinhaber des Janus Global Real Estate Fund (der „Fonds“). Der Zweck dieses Schreibens besteht darin, die Anteilinhaber über den Vorschlag zur Ernennung von zwei weiteren Untieranlageberatern für den Fonds zu informieren.

Die Gesellschaft hat Janus Capital International Limited („JCIL“) als Anlageberater für die Gesellschaft und ihre Teilfonds, einschließlich des Fonds, bestellt.

Die Gesellschaft bevollmächtigt JCIL gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag auf eigene Rechnung einen oder mehrere Untieranlageberater zur Unterstützung bei der Ausführung seiner Pflichten und Aufgaben als Anlageberater der Teilfonds zu beauftragen, vorausgesetzt, die Beauftragung solcher Untieranlageberater erfolgt gemäß den Verordnungen der Zentralbank.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat JCIL Janus Capital Management LLC mit der Anlage und Verwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte des Fonds beauftragt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank und sonstige maßgebliche Aufsichtsbehörden wird vorgeschlagen, dass mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) JCIL zusätzlich Henderson Global Investors (Singapur) Limited („HGISL“) und Henderson Global Investors Limited („HGIL“) zu Untieranlageberatern mit der Aufgabe der Anlage und Verwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte des Fonds ernennt.

*Mitglieder des Verwaltungsrats: Ian Dyble (GB); Dennis Mullen (USA); Carl O'Sullivan;
Peter Sandys; Alistair Sayer (GB)*

*Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds
Register-Nr. 296610. Eingetragener Sitz: wie oben*

Error! Unknown document property name.#25407348.2

Im Mai 2017 wurden Janus Capital Group Inc. und Henderson Group plc zu Janus Henderson Group plc zusammengelegt (die „Zusammenlegung“). JCIL ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von Janus Henderson Group plc.

Infolge der Zusammenlegung gehören HGISL und HGIL derselben Unternehmensgruppe wie JCIL an. HGISL ist eine in Singapur ansässige und im Bereich der Anlageverwaltung tätige Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group plc. HGISL unterliegt der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore und arbeitet seit 1997 im Finanzdienstleistungsgeschäft. HGIL ist eine in Großbritannien ansässige und im Bereich der Anlageverwaltung tätige Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group plc. HGIL ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (UK Financial Conduct Authority) zugelassen und unterliegt deren Aufsicht. Das Unternehmen arbeitet seit 1934 im Finanzdienstleistungsgeschäft. Mit diesen Ernennungen sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Fähigkeiten der Janus Henderson Group plc optimal genutzt werden.

Der Fonds wird weiterhin gemäß seinem bestehenden Anlageziel und der bestehenden Anlagepolitik verwaltet. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil des Fonds bleiben unverändert.

Datum des Inkrafttretens der Änderungen:

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung werden diese Änderungen gemäß einem neuen, von der Zentralbank zu genehmigenden Prospekt am oder um den 15. Dezember 2017 in Kraft treten (das „Datum des Inkrafttretens“). Die Gesellschaft wird das Datum des Inkrafttretens der Änderung auf der Website von Janus Capital International Limited unter www.janushenderson.com bekanntgeben.

Rücknahme von Anteilen

Anteilinhaber, die infolge der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr in dem Fonds investiert bleiben möchten, können ihre Anteile an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens unter Befolgung der üblichen, im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmeverfahren und -bedingungen zurückgeben. In diesem Zeitraum unterliegen die zurückgebenden Anteilinhaber keiner bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr, falls anwendbar, vorausgesetzt, sie reichen ihren Rücknahmeantrag gemäß den üblichen, im Prospekt beschriebenen Rücknahmeverfahren ein.

Schlussfolgerung

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Verkaufsstelle oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei Janus.

Mit freundlichen Grüßen



Für und im Auftrag von
Janus Capital Funds plc